

Zu dem bereits bekannt gegebenen

# großen Ausverkauf von Tuch- und Ellenwaren aller Art

in Nebensale des

**Gasthauses zum „Kreuz“ bei Herrn Ernst Esslinger in der Carlstraße,**  
wird hiemit freundlichst eingeladen.

Besonderer Veranlassung wegen haben wir uns entschlossen, unser ganzes Warenlager, das durchaus nur  
**gute, reelle Waren enthält,**

zu ganz außerordentlich billigen Preisen in Schorndorf vollständig auszuverkaufen  
und zwar so schnell als möglich auf nur ganz kurze Zeit!

Wer deshalb Bedarf in diesen Artikeln hat, möge sich beeilen und die Waren ansehen, um sich von der Billigkeit und Güte zu überzeugen. Jedermann ist willkommen, auch wenn er nichts kauft!

Es ist in großer Auswahl vorhanden:  
**Tuch, Wollin, Cheviot, Kammgarn, engl. Leder, Saisenzuge, Kleiderstoffe, schwarze Cachemiere, schwere Qualität, Bettbarhent, Bettzeuge, Satin, Augusta, Schürzenzeuge, fertige Schürzen, Hemdentoffe, Baumwollkanelle, Wollenzuge, Blaudruche, Futterstoffe, farbige Bettstühle, Leinwänder, weiß und farbig, Viehdedenstoff, Strohdachzeug, Regenmantel, Unterleibchen, Unterhosen, Korsetten, Handschuhe, Arabatten, gefrickte Westen, für Kinder und Erwachsene, weiße und farbige Taschentücher, Schwämme und noch vieles andere.**  
Es ist für jedermann Gelegenheit vorhanden, billige und gute Waren zu erwerben und lohnt sich der Gang bei einigem Einkauf von auswärts reichlich. Auch für

## Nonfirmanden-Kleider und Aussteuern

ist der Einkauf sehr günstig.

Den Verkauf leitet und ladet jedermann wiederholt freundlichst ein:

**Frau Marie Maier,  
Fräul. Marie Wieland, Kleidermacherin  
aus Ebersbach.**

Der Verkauf ist geöffnet ununterbrochen von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr.  
Arbeiter können also über Mittagspause oder Abends kommen.

### Revier Geradstetten.

## Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. Januar nachmittags 1 1/2 Uhr im  
Hirschen in Buch aus dem Staatswald Hofbe g, Abt. Saufang und  
Schneckenberg. Am: 167 forschene Prügel, 14 dto. Anbruch und 530  
dto. geschälte Wellen. Abfuhr gut.  
Zusammenkunft zum Vorzeigen um 11 Uhr im Schla g.

## Steuer-Einzug!

Montag den 14. Januar 1895,  
von vormittags 9 Uhr an

auf dem Rathaus (Stadtstößezimmer).  
An der Steuer (welche vollständig berechnet ist) sind 10 Monate  
zur Zahlung verfallen.  
Die Verpflichtung zur Ablieferung der Staatssteuer, sowie die  
Bedürfnisse der Stadtstößezasse erfordern die rechtzeitige Entrichtung  
der Steuerpflichtigkeit.

Die Steuerpflichtigen werden hierdurch zu alsbaldiger Bezahlung  
der verfallenen Beträge dringend und wiederholt aufgefordert, mit dem  
Bemerkten, daß gegen die Säumigen das Schuldschlagverfahren eingeleitet  
werden müßte.

Den 8. Januar 1895.

Stadtpflege Schorndorf.  
Fisch.

**Feuerwehr.**  
Die Kasse der freiwilligen Abteilungen  
der Feuerwehr hält am  
Sonntag den 13. d. Mts.,  
nachmittags 4 Uhr, ihre

## Wenar-Versammlung im Gasthaus z. Ochsen.

Tages-Ordnung:  
Rechenschaftsbericht des Kassiers. — Besprechung der Sterbefälle und  
der Jahresfeier. — Neuwahl des Ausschusses.  
Die Aktiv- und Passiv-Mitglieder der Kasse ladet zu zahlreichem  
Erscheinen ein. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Der Ausschuss.

## Kölnisches Wasser.

Gegründet 1825 v. Joh. Chr. Forchtenberger in Heilbr. Gegründet 1825  
fäullich geteilt, ärztlich empfohlen bei Augenleiden und geschwächten Gliedern  
einstes Toilette-Mittel, in Flacons à 35, 60 und 100 Pfennig.  
Alleinige Niederlage für Schorndorf, bei

Chr. Bauer

## Turn-Verein.

Am Samstag den 12. ds. Mts., abends 8 Uhr findet eine  
ausserordentliche Generalversammlung  
im Waldhornsaal, zu welcher sämtliche Aktiv- und Passiv-Mitglieder  
eingeladen werden.

Tagesordnung: 1) Abänderung der Statuten,  
2) Fastnachtstränzchen.

Der Ausschuss.  
Vorstand: Klingel.

## Landtags-Wahl.

## Wählerversammlungen:

Samstag den 12. Jan. abends 7 1/2 Uhr

im  
Waldhornsaal in Schorndorf;

Sonntag den 13. Jan., nachmittags 3 Uhr

im  
Gasthaus z. Lamm in Oberurbach;

Sonntag den 13. Jan., abends 7 Uhr

im  
Gasthaus z. Hirsch in Winterbach,

in welchem sich der Kandidat der Arbeiterpartei, Herr Reichardt,  
Schreinermeister aus Stuttgart den Wählern vorstellen und sein Pro-  
gramm entwickeln wird.

Freie Diskussion.

## Das sozialdemokratische Komitee.

Verlange  
**Stollwerck's**  
CHOCOLADE  
Überall käuflich von M. & K. zu erlangen.



Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Annoncenpreis in Schorndorf vierteljährlich  
R. M. 10 g. durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 g.

Samstag den 12. Januar 1895.

Insertionspreis: eine 4spaltige Zeile oder  
breiter Raum 10 g.  
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Ausgabe 1950.

## W i l d b a d.

Anmeldungen für das K. Landesbadspital  
Katharinenstift.  
In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in  
Wildbad kann an bedürftige Kranke von  
Schrittensberger Staatsangehörigkeit auf  
schriftliches Ansuchen, soweit die verfügbaren Mit-  
tel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher  
Aufnahme und Verpflegung in dem  
Katharinenstift.
- 2) freies Bad ohne unentgeltliche Aufnahme  
in das Katharinenstift,  
a. mit einem Gratial von 18 M.,  
b. ohne Gratial.
- 3) Aufnahme in das Katharinenstift  
gegen Entschädigung.

Diese kann sowohl Soldaten, die in den Genuss  
von Biff. 2 eingesezt sind, als auch andern  
bedürftigen Kranken bewilligt werden  
den beiden die Unterbringung in  
dem Katharinenstift besonders wür-  
schenswert macht. Die Entschädigung  
beträgt für den Verpflegungstag 2 M. 50 g.  
und, sofern nicht freibäder bewilligt sind, für  
jedes Bad 50 g. Dieselbe ist auf die ganze  
Badezeit (bei Männern 24, bei Frauen 28  
Tage) vor dem Eintritt Vorausbezahlung  
oder Sicherheit zu leisten.

## Ausgeschlossen von obigen Vergünsti- gungen sind:

- a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten  
behaftet sind,
- b. solche, die an Krankheiten leiden, zu deren  
Einwirkung Baden erfordernsmäßig nicht  
beitragen, vor Allen also mit Herpes oder  
Konjunktivitis, hochgradigen Organ-  
ischen Herzleiden, chronischen Gichtausfällen  
u. a. Belegte
- c. solche Kranke, für deren Leiden eine mehrma-  
lige Benutzung des Landesbades einen glück-  
lichen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einweisung in die bezeichneten Vergünstigungen  
kann nur erlangt werden auf Grund  
von Ansuchen, welche unter genauer Bezeichnung  
nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl.  
Oberämter spätestens bis zum 10. März  
ds. J. bei der K. Badverwaltung Wild-  
bad einzureichen sind. Dabei wird vor allem aufmerk-  
sam gemacht, daß nur solche Gesuche in Behand-  
lung genommen werden können, welche von  
den K. Oberämtern übergeben werden. Zur  
Vermittlung von Weiterungen werden diese ersucht, die  
Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prü-  
fen und zu begutachten.

Im Uebrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes  
beachtlich:

- 1) sie sind zu belegen mit einem gemeinde-  
rätlichen oberamtlich be-  
gläubigten Zeugnisse, welches  
zu enthalten hat:  
a. den vollständigen Namen und Wohnort, das  
Alter und Gewerbe des Bittstellers,  
b. dessen Prädikat, vorhandene Straßen, Vermögens-  
und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Un-  
terstützung darüber, ob der Kranke eine Unfallrente  
bezieht oder ob von einer Berufsge-  
nossenschaft, Krankenkasse u. dgl.  
Kosten der Badekur ganz oder teil-  
weise getragen werden.
- c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unter-  
stützung verpflichteten Gemeinde- und Stüt-  
tungslassen den Bittsteller für den Gebrauch  
der Badekur nicht oder nicht vollständig unter-  
stützen können.
- d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine  
andere zahlungsfähige Behörde oder Privat-  
person Sicherheit leiste für die Deckung der  
jenigen Kosten, welche nach dem Katharinen-  
stift bestritten werden, für die Gr- und Heim-  
reisen (für längere Ausreisen) für den Rück-  
transport u. dgl.

zurückgeschickt werden müßten, so hat die  
K. Badverwaltung ein Formular für die ge-  
meinderätlichen Zeugnisse auszufertigen, welches  
bei der W. Kohlschammer'schen Buchdruckerei  
in Stuttgart bezogen werden kann.

2) Dem Besuch ist ferner beizulegen ein eingehender  
ärztlicher Krankenbericht.  
Dieser muß von einem approbierten  
Arzte, oder einem höheren Wundarzte  
ausgestellt und unterzeichnet sein und darf  
dem Kranken oder dessen Angehörigen nicht  
offen übergeben werden, sondern ist den  
Gemeindebehörden stets ver-  
schlossen zu stellen.

Der Bericht hat namentlich  
a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden  
Krankheit, sowie über die seitige Behandlung  
und den gegenwärtigen Zustand die zur rich-  
tigen Beurteilung des Falles nötigen Einzel-  
heiten genau zu enthalten.  
(Berücksichtigung auf in früheren Jahren ein-  
geschickte Zeugnisse ist nicht zulässig).  
b. darüber Auskunft zu geben, ob nach An-  
sicht des Arztes eine Badekur in Wild-  
bad indiziert und ob durch eine solche die  
Heilung des Kranken oder eine wesentliche  
Linderung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu  
erwarten ist.  
c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und  
inwieweit vermög seines körperlichen Zustandes  
der Bittsteller inwände ist, sich selbst Hilfe zu  
leisten, namentlich ob er gehen kann, oder ob  
er gefahren und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach voranstehendem  
höherer Entscheidung erfolgende Einweisung  
durch die K. Badverwaltung zu Hause ab-  
zuwarten. Wer sich früher in Wildbad  
einstellen würde, könnte nur gegen Bezah-  
lung der Tare die Bäder gebrauchen und hätte  
in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufent-  
halte in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu  
gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß  
die fernere Gestaltung des Aufenthaltes der einzelnen  
Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob  
die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse nach dem  
Eintritt der Kranken mit dem Tatbestande übereinstim-  
mend gefunden werden. Genaue Nachweisung namentlich  
der ärztlichen Krankenberichte ist daher im  
eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimm-  
theit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu dem  
Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen  
eine Befähigung der Kurzüge zu befürchten wäre, keine  
Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige  
Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter  
einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10.  
März eintreffen, auch wenn sie die oben bezeichneten  
Voraussetzungen enthalten, nur ausnahmsweise und  
blos in besonders dringenden Fäl-  
len berücksichtigt werden.

Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht  
entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärzt-  
liche Zeugnisse enthalten, müssen als portopflichtige Dienst-  
sache zur Ergänzung zurückgegeben werden.  
Wildbad, den 5. Januar 1895.  
K. Badverwaltung.

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Jan. Ein Bundesrätliche  
Örtlicher, Schönstedt, Bronsart von Schellen-  
dorf und Niederberg.  
Die Umstrukturierung wird weiter beraten.  
Abg. Graf v. Mumburg-Sturum (kons.)  
führt aus: Wir treten in die Beratung ein-  
mit einer gewissen Befriedigung darüber, daß  
die Vorlage Anzeichen davon enthält, daß man  
in den nächsten Tagen von dem Gedanken  
abgelassen ist, die sozialistische Partei wie  
andere Parteien zu behandeln. Die Konser-  
-

tiven protestieren dagegen, daß die Sozialisten  
sich als einzige Arbeiterpartei generieren. Die  
wahre Arbeiterfürsorge ist bei allen Parteien  
vorhanden. Die Sozialisten müssen bekämpft  
werden: denn sie ertreiben den Umsturz alles  
Bestehenden. (Beifall rechts.) Treue und Glau-  
ben werden von den Sozialdemokraten wohl  
im Munde geführt; sobald es sich aber um  
andere Parteien handelt, wird alles erlaubt,  
was dann mit dem Hinweis auf den bestehen-  
den Kampf entschuldigt wird. (Sehr gut! rechts.)  
Von der Rede Gröbers hat die Konservativen  
der Schluß mit dem Hinweis auf die alten  
Heilswahrheiten äußerst sympathisch berührt  
(Beifall im Zentrum); ebenso die Eingangs-  
ausführungen gegen die Sozialdemokratie und  
deren Bestrebungen. Die Ausführungen bezüg-  
lich des Schulgesetzes kann ich nicht zugeben.  
Ich bedaure, daß das Zentrum noch nicht so  
weit gekommen ist, daß es die Gefahren durch  
die Sozialdemokratie allein als groß genug er-  
kennt, sondern daß es Konzeptionen auf ganz  
anderen Gebieten verlangt. Es sei auch der  
großen Partei nicht würdig, von Gustav Adolf  
als von einem großen Vorbereiter zu sprechen.  
Die Konsequenz führe dann dazu, alle großen  
Feldherren unter diesem Gesichtspunkte zu be-  
trachten. Der Kommissionsberatung stimmen  
die Konservativen zu. (Beifall rechts.)

Abg. Munkel (frei. Volksp.) Die Vorlage  
wolle unstrittig etwas gutes. Doch sei man  
inzwischen ohne Sozialistengesetz sehr gut aus-  
gekommen. Das bestehende Strafgesetz genüge  
nach seiner Meinung vollständig.

Der Kriegsminister Bronsart von  
Schellendorf ist mit dem Vordränger darin  
nicht einverstanden, daß Bestimmungen zur  
Sicherung der Disziplin unnötig seien. Er habe  
aber Recht, wenn er behauptet habe, die Disziplin  
sei gut, aber absolut immer gegen jede Anstreichung  
halten wie die Armee nicht. Ab und zu werden  
Flugblätter in den Kasernen gefunden, wie auch  
Posten angegriffen. (Widerspruch.) Von Ihnen  
freilich sieht das keinem ähnlich. Keiner von  
Ihnen sieht so aus, als müßte er ein Pulver-  
haus erbrechen. (Sehr gut.) Wer weiß aber,  
ob Sie nicht berufen sind, einmal die Felder  
wider Willen zu spielen. (Unterbrechung seitens  
der Sozialdemokraten.) Aber anders sind die  
verfürgen wirren Köpfe. Um diesen bei Zeiten  
entgegen zu wirken, bitten wir um die nötigen  
Waffen. (Lebhafte Beifall.)

Der Justizminister v. Schöndt: In  
den weitesten Kreisen der Bevölkerung werde  
das Bedürfnis nach einem Gesetz gegen den  
Umsturz lebhaft empfunden. Man dürfe sich  
verlassen auf den gefunden Sinn und auf die  
Unabhängigkeit der Richter. Redner hofft, daß  
nicht eine pure Ablehnung der Vorlage erfolgen  
werde.

Abg. v. Bennigsen (natl.) führt aus,  
das Volk erwartet schon lange, daß den Unter-  
wählungen geschick ein Ende bereitet werde.  
Die bisherige Vorgang ist verwunderlich. Gegen-  
über dem Ruf des Zentrums nach Aufhebung  
des Schulgesetzes weiß Redner auf die große  
Bedeutung in Deutschland nicht einzugehen und wie er  
gerne anerkennt, größtenteils gegenrechtlich werden  
den hin. Er meine, daß die Zentrumslen-



nicht von der Aufhebung des Jesuitengefetzes die Mitarbeit bei diesem Werke überhaupt abhängig machen sollten. Der sozialdemokratischen Propaganda in die Hände zu geben, ist ein Verbrechen. Wirksam Schutz der monarchischen Einrichtungen ist notwendig. Hier bei dieser Vorlage werde sich zeigen, ob die Deutschen im Stande seien, kleinliche Dinge zu vergessen und im Einverständnis mit der Regierung energisch den revolutionären Unterwühlungen entgegenzutreten.

Hg. Barth (frei. B.) will das Gesetz der eingehendsten Prüfung unterziehen, glaubt aber nicht, daß für ihn ein einziger Paragraph annehmbar sei.

Hg. Colibus (Erf. B.): Ich kann der Vorlage nicht zustimmen wegen der darin empfohlenen Mittel. Bisher schaffe man in Deutschland den Kanzelparagraphen ab, ebenso das Jesuitengefetz. Ein Jesuit wird mehr wirken gegen die Unsturzpartei als ein ganzes Regiment Solzige. Man pflege die Religion an den Universitäten. An der Strasburger Universität ist kein Funken Religion zu finden. (Heiterkeit.)

Die Beratung wird auf morgen mittag 1 Uhr vertagt.  
Schluß 5<sup>30</sup> Uhr.

### Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk.

**Baiered.** 10. Jan. In Begleitung von 5 Herren seines Wahlkomite's stellte sich Landtagskandidat Schrempf heute mittag 1/4 Uhr den hiesigen zahlreich erschienenen Wählern im Gasthaus zur Krone vor. Der frische und gewandte Vortrag des Kandidaten wurde sehr befallig aufgenommen. Derselbe hat offenbar Kopf und Herz auf dem rechten Fleck. Auf den Vortrag folgte eine interessante Besprechung, in welcher namentlich die schweren Erwerbsverhältnisse, unter denen auch die hiesige Gemeinde leidet, eingehend besprochen wurden.

**Mains.** 9. Januar. (Noman aus dem Leben.) Ein 15jähriges Mädchen trat vor 17 Jahren bei einer wohlhabenden Familie in Dienst und erwarb sich durch seinen Fleiß und seine Treue in vollem Maße die Anerkennung und Zufriedenheit der Herrschaft. Etwa drei Jahre, nachdem das Mädchen hier in Dienst getreten, ererbte der Busche eines hohen Offiziers das Herz des Mädchens. Nach Ablauf seiner Militärzeit kehrte der Bursche Mainz den Rücken, nicht ohne vorher der Geliebten nochmals ewige Treue zu schwören. Das Mädchen wartete Jahr um Jahr, daß der Kriegsmann sie heimführe, aber vergeblich, der Geliebte war verschollen. Jetzt endlich nach 17 Jahren, kehrte der damalige Offiziersbursche als reicher Herr aus Südamerika zurück, fand die Braut noch bei derselben Herrschaft wie vor 17 Jahren und wird sie in den nächsten Jahren als Frau in sein selbstgegründetes reiches Heim in Südamerika mitnehmen.

**Neuwede i. Schleien.** 8. Januar. Bei Königsvalde wurde bei einer Jagd ein Treiber unter seltsamen Umständen erschossen. Der Treiber trug einen erletzten Hasen auf dem Rücken, als er in die Nähe eines sonst guten aber kurzschichtigen Schützen geriet, der auf den Hasen, ohne den Treiber wahrzunehmen, einen Schuß abgab. Der Treiber wurde so unglücklich getroffen, daß er bald im hiesigen Krankenhaus starb. Der Getödete war verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

Aus Schwaben.

**Stuttgart.** 10. Januar. Im weißen Saale des K. Residenzschlosses fand heute Abend der erste große Ball der gegenwärtigen Saison statt. Von etwa 800 Eingeladenen erschienen beinahe 600 Personen, darunter die obersten und oberen Hofstaat, die Minister, die Generalität, die Gesandten von Preußen und von Osterreich, die Standesherrn, Offiziere aller Waffengattungen, hohe Beamte, darunter die Präsidenten v. Hüberlen und v. Nicker, der Rektor der Universität, die Direktoren des Polytechnikums, OBW. Kämetin, OBmann Dr. Schott u. A. Kurz nach 9 Uhr kündeten die drei Schläge des Hofmarschalls das Erscheinen der allerhöchsten Majestäten an. S. M. die Königin, welche eine weiße Atlasrobe und im Haar ein funkendes Brillantenband trug, erschien am Arme des Fürsten von Waldeck-Pyrmont S. M. der König in der Uniform der gelben Dragoner, führte die Herzogin Vera. Die Majestäten hielten zu Beginn des Balles Cercle ab, wobei sich der König beson. es lange mit dem preuß. Gesandten v. Holleben unterhielt. Dann begann der Tanz, dessen Programm von S. M. der Königin eigenhändig festgestellt war. Nach 11 Uhr wurde souperiert und mit dem üblichen Cotillon das Ballfest nach Mitternacht geschlossen.

**Stuttgart.** 10. Januar. Der frühere Reichstagsabgeordnete Baron v. Mülich, bekannt durch seinen Prozeß mit Hofrat Colin und die von ihm verfaßte Broschüre, muß sich nach der Schwabinger Tagung vom 11. d. M. ab auf Anordnung des Justizministers in der Srentinklin zu Tübingen der Beobachtung seines Geisteszu-

standes unterziehen, ob er bei Abfassung seiner Broschüre, Februar 1895, in welcher er seine Beurteilung wegen Verleumdung des Hofrats Colin als amtsverbrecherisch bezeichnete, zurechnungsfähig gewesen sei.

Der Fuhrmann Schlipf von Dittmaschheim kam auf dem Heimwege von Heilbronn in der Nähe vom Pfalzhof unter seinen mit Gedulfsäcker geladenen Schlitten, wurde ein Stück geschleift und blieb in der grimmig kalten Nacht liegen. Die Pferde kamen ohne Pferdelener nach Hause. Derselbe wurde tot aufgefunden.

**Gerabronn.** 10. Januar. In dem Weiler Hilgartshausen, Gemeinde Brettheim, brach gestern früh kurz vor 5 Uhr in der Scheuer des Bierbrauers und Gutsbesizers Schüttler Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß auch noch der an die Scheuer angebaute Pferdestall vollständig abbrannte. Das Vieh konnte gerettet werden. Man vermutete ursprünglich, daß der Stiefsohn des Beschädigten, da er am Tage des Brandfalls fehlt, das Feuer gelegt habe. Heute wurde nun der Stiefsohn beim Abräumen des Hausgutes als verstoßte Leiche hervorgezogen. Ob derselbe freiwillig in den Flammen den Tod gesucht, ob bloß Unvorsichtigkeit und vielleicht fahrlässige Brandstiftung vorliegt, dürfte unaufgelärt bleiben. Bekannt ist, daß der Verstorbene mit seinen Eltern im Anfriedern gelebt und in der Brandnacht bis gegen Mitternacht im nahen Roth a. See fast geguckt hat.

### Deutsches Reich.

**Bretten.** 9. Jan. Eine Brandstifterin wurde hier in der Person des 15 Jahre alten Dienstmädchens Christine Hartmann aus Gölshausen verhaftet. Dasselbe war erst am Stephanstag in Wauerbach bei Wandwirt Dideemann in Dienst getreten und hat aus Mache wegen erhaltenen Tadel das Haus ihres Dienstherrn angezündet.

**Mains.** 9. Januar. (Noman aus dem Leben.) Ein 15jähriges Mädchen trat vor 17 Jahren bei einer wohlhabenden Familie in Dienst und erwarb sich durch seinen Fleiß und seine Treue in vollem Maße die Anerkennung und Zufriedenheit der Herrschaft. Etwa drei Jahre, nachdem das Mädchen hier in Dienst getreten, ererbte der Busche eines hohen Offiziers das Herz des Mädchens. Nach Ablauf seiner Militärzeit kehrte der Bursche Mainz den Rücken, nicht ohne vorher der Geliebten nochmals ewige Treue zu schwören. Das Mädchen wartete Jahr um Jahr, daß der Kriegsmann sie heimführe, aber vergeblich, der Geliebte war verschollen. Jetzt endlich nach 17 Jahren, kehrte der damalige Offiziersbursche als reicher Herr aus Südamerika zurück, fand die Braut noch bei derselben Herrschaft wie vor 17 Jahren und wird sie in den nächsten Jahren als Frau in sein selbstgegründetes reiches Heim in Südamerika mitnehmen.

**Neuwede i. Schleien.** 8. Januar. Bei Königsvalde wurde bei einer Jagd ein Treiber unter seltsamen Umständen erschossen. Der Treiber trug einen erletzten Hasen auf dem Rücken, als er in die Nähe eines sonst guten aber kurzschichtigen Schützen geriet, der auf den Hasen, ohne den Treiber wahrzunehmen, einen Schuß abgab. Der Treiber wurde so unglücklich getroffen, daß er bald im hiesigen Krankenhaus starb. Der Getödete war verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

Eingefendet.

### Bittsur für eine arme Familie.

Aus Anlaß eines Krankenbesuchs den Schreiber dieses in vergangener Woche bei einem schon seit Monaten erkrankten Schüler machte, lernte derselbe eine sehr arme und dazu eine mit neun Kindern begabene Familie unserer Stadt kennen, deren ärmliche Verhältnisse ihm augenblicklich so zu Herzen gingen, daß er sich innerlich angetrieben fühlte, zur Erhebung der größten Not in diesem Hause etwas beizutragen. Da er jedoch für sich allein nicht im Stande ist, eine durchgreifende Hilfe zu schaffen, so erlaubt er sich auf diesem Wege hilfreiche Freunde und Freundinnen der Armen unserer Stadt auf die Armut und Not dieses Hauses aufmerksam zu machen; hoffend, daß sie gerne und mit Freunden mitanzusehen werden, dieser armen Familie halbmöglichst einige Hilfe und Unterstützung zu bringen. Zur besseren Orientierung in der Sache möge noch folgendes dienen: Vater und Mutter des gedachten Hauses können zwar Gott sei Dank, gegenwärtig gesundheitshalber wohl dem Verdienst nachgeben, und so das tägliche Brot für sich und ihre Kinder verdienen; allein der Verdienst reicht eben, wie die Eltern sagen, kaum so weit hin, daß sie das Brot für die vielen Mäuler, sowie den nötigen Hauszins

zu beschaffen vermögen; zur Anschaffung von Kleidern für sich und die Kinder, sowie zur Anschaffung so vieler anderer unentbehrlicher Dinge, die zur Führung eines geordneten Haushalts gehören, wie Betten, Weißzeug, Hausrat u. dergl. bleibt nichts mehr übrig. So sind denn die Eltern zu ihrem großen Leid nunmehr soweit heruntergekommen, daß sie aus Mangel an den nötigen Kleidern nicht mehr im Stande sind, Sonntags den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche zu besuchen. Da der Verdienst des Vaters nicht hinreicht, die zahlreiche Familie zu ernähren, so ist leider die Hausmutter der kinderreichen Familie, wie oben schon angedeutet, genötigt, täglich auch dem Broterwerb, und zwar außer dem Hause, nachgehen zu müssen. Daß aber damit für eine Familie mit vielen noch unerwachsenen Kindern wenig gewonnen ist, wird jeder Einsichtige, zumal jede verständige Hausfrau, die ja am besten beurteilen kann, was es in einem Hause zu thun giebt, um eine zahlreiche Familie in geordnetem Stand zu erhalten, gar leichtlich erkennen. Und in der That, infolge dieses leidigen Umstands, daß auch die Mutter des Hauses tagtäglich dem Broterwerb nachgehen muß, ist das Hauswesen der gedachten Familie derart heruntergekommen, daß, wenn die Eltern an ihrer Lage zuletzt nicht gänzlich verzweifeln sollen, es nicht länger mehr als bei ihnen bleiben darf. Was nun dem Hause nach meinen flüchtig gewonnenen Eindrücken hauptsächlich und in erster Linie not thut, das sind mehrere Bettstücke (Kissen und Decken) für Erwachsene und Kinder; etwas Bettweilzeug, wie Leintücher, Ueberzüge für Decken, Hüpfel und Kissen; etwas an Sonntagskleidern und Schuhen für Vater, Mutter und Kinder (sechs bis 14jährige Mädchen und einen 7jährigen Knaben); an Möbeln zum mindesten auch einige Stühle oder Sessel, damit ein Gast auch zum Sitzen eingeladen werden kann; auch eine alte Truhe oder Kasten zur Aufbewahrung alter Sachen wäre höchst willkommen. Dies wäre es etwa, womit die christliche Nächstenliebe der armen Familie dienen könnte. Wohlan nun, ihr lieben und verehrten Hausfrauen unserer guten Stadt Schorndorf! Den Nothkreuz und Bittsur habt ihr vernommen. Fragt nun nicht lange, wie dort der geizige Rabal: „Wer ist dieser David?“ welches ist diese arme Familie, mit der ich mein Bett, mein Weißzeug, meine Kleider und Schuhe und meinen Hausrat teilen sollte? Ist denn die Familie auch würdig, ob würdig oder nicht, soll hier nicht lange untersucht werden; bedürftig ist sie es jedenfalls sehr. — Waren wir es etwa würdig, daß Gott uns seinen eingeborenen Sohn zum Heiland geschenkt hat? — Also nicht wie Rabal wollen wir handeln, sondern wie die fromme und kluge Abigail, die dem hungernden David eiligt entgegenbrachte, was er für sich und seine Leute bedurfte. Fakt also die Güte, ihr lieben und verehrten Hausfrauen Schorndorfs, und müht euch eure Borräte an Betten, Weißzeug und Kleidern und sehet, ob die Liebe nicht dieses oder jenes Stück der genannten Sachen herauszufinden vermag, das für euch selbst nicht mehr wohl recht verwendbar ist, der armen Familie aber noch lange dienen mag. Bedenket, daß wir alle nach dem Worte des Apostels Glieder an einem Leibe sind. So nun ein Glied leidet, so sollten wenigstens Alle Glieder mit leiden. Bedenket auch daran, daß, was wir den Armen thun (oder auch nicht thun), der Herr ansehen will, als hätten wir es ihm selbst gethan. Matth. 25, 31—46. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Schreiber dieses keineswegs darum gegangen worden ist, einen öffentlichen Bittsur für die arme Familie zu erlassen; sondern daß ihn einzig und allein das herzliche Mitleid und Erbarmen mit der Familie dazu getrieben hat. Auch das mag noch zum Voraus angedeutet werden, daß, wenn der Gabenstrom allzu reichlich fließen sollte, wie dort beim Bau der St. Michaelskirche, der Schreiber, wie Moise, bemehlen bei Zeiten Einhalt zu thun geneigt sein will.

Schul. Weymüller.

**Hüttern die Vogeln in Eis und Schnee, Sie deutens im Sommer, der Hunger thut weh.**

Medigert, gedruckt und verlegt von Immanuel Moser (S. W. Meyer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

zu beschaffen vermögen; zur Anschaffung von Kleidern für sich und die Kinder, sowie zur Anschaffung so vieler anderer unentbehrlicher Dinge, die zur Führung eines geordneten Haushalts gehören, wie Betten, Weißzeug, Hausrat u. dergl. bleibt nichts mehr übrig. So sind denn die Eltern zu ihrem großen Leid nunmehr soweit heruntergekommen, daß sie aus Mangel an den nötigen Kleidern nicht mehr im Stande sind, Sonntags den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche zu besuchen. Da der Verdienst des Vaters nicht hinreicht, die zahlreiche Familie zu ernähren, so ist leider die Hausmutter der kinderreichen Familie, wie oben schon angedeutet, genötigt, täglich auch dem Broterwerb, und zwar außer dem Hause, nachgehen zu müssen. Daß aber damit für eine Familie mit vielen noch unerwachsenen Kindern wenig gewonnen ist, wird jeder Einsichtige, zumal jede verständige Hausfrau, die ja am besten beurteilen kann, was es in einem Hause zu thun giebt, um eine zahlreiche Familie in geordnetem Stand zu erhalten, gar leichtlich erkennen. Und in der That, infolge dieses leidigen Umstands, daß auch die Mutter des Hauses tagtäglich dem Broterwerb nachgehen muß, ist das Hauswesen der gedachten Familie derart heruntergekommen, daß, wenn die Eltern an ihrer Lage zuletzt nicht gänzlich verzweifeln sollen, es nicht länger mehr als bei ihnen bleiben darf. Was nun dem Hause nach meinen flüchtig gewonnenen Eindrücken hauptsächlich und in erster Linie not thut, das sind mehrere Bettstücke (Kissen und Decken) für Erwachsene und Kinder; etwas Bettweilzeug, wie Leintücher, Ueberzüge für Decken, Hüpfel und Kissen; etwas an Sonntagskleidern und Schuhen für Vater, Mutter und Kinder (sechs bis 14jährige Mädchen und einen 7jährigen Knaben); an Möbeln zum mindesten auch einige Stühle oder Sessel, damit ein Gast auch zum Sitzen eingeladen werden kann; auch eine alte Truhe oder Kasten zur Aufbewahrung alter Sachen wäre höchst willkommen. Dies wäre es etwa, womit die christliche Nächstenliebe der armen Familie dienen könnte. Wohlan nun, ihr lieben und verehrten Hausfrauen unserer guten Stadt Schorndorf! Den Nothkreuz und Bittsur habt ihr vernommen. Fragt nun nicht lange, wie dort der geizige Rabal: „Wer ist dieser David?“ welches ist diese arme Familie, mit der ich mein Bett, mein Weißzeug, meine Kleider und Schuhe und meinen Hausrat teilen sollte? Ist denn die Familie auch würdig, ob würdig oder nicht, soll hier nicht lange untersucht werden; bedürftig ist sie es jedenfalls sehr. — Waren wir es etwa würdig, daß Gott uns seinen eingeborenen Sohn zum Heiland geschenkt hat? — Also nicht wie Rabal wollen wir handeln, sondern wie die fromme und kluge Abigail, die dem hungernden David eiligt entgegenbrachte, was er für sich und seine Leute bedurfte. Fakt also die Güte, ihr lieben und verehrten Hausfrauen Schorndorfs, und müht euch eure Borräte an Betten, Weißzeug und Kleidern und sehet, ob die Liebe nicht dieses oder jenes Stück der genannten Sachen herauszufinden vermag, das für euch selbst nicht mehr wohl recht verwendbar ist, der armen Familie aber noch lange dienen mag. Bedenket, daß wir alle nach dem Worte des Apostels Glieder an einem Leibe sind. So nun ein Glied leidet, so sollten wenigstens Alle Glieder mit leiden. Bedenket auch daran, daß, was wir den Armen thun (oder auch nicht thun), der Herr ansehen will, als hätten wir es ihm selbst gethan. Matth. 25, 31—46. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Schreiber dieses keineswegs darum gegangen worden ist, einen öffentlichen Bittsur für die arme Familie zu erlassen; sondern daß ihn einzig und allein das herzliche Mitleid und Erbarmen mit der Familie dazu getrieben hat. Auch das mag noch zum Voraus angedeutet werden, daß, wenn der Gabenstrom allzu reichlich fließen sollte, wie dort beim Bau der St. Michaelskirche, der Schreiber, wie Moise, bemehlen bei Zeiten Einhalt zu thun geneigt sein will.

Schul. Weymüller.

**Hüttern die Vogeln in Eis und Schnee, Sie deutens im Sommer, der Hunger thut weh.**

Medigert, gedruckt und verlegt von Immanuel Moser (S. W. Meyer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

zu beschaffen vermögen; zur Anschaffung von Kleidern für sich und die Kinder, sowie zur Anschaffung so vieler anderer unentbehrlicher Dinge, die zur Führung eines geordneten Haushalts gehören, wie Betten, Weißzeug, Hausrat u. dergl. bleibt nichts mehr übrig. So sind denn die Eltern zu ihrem großen Leid nunmehr soweit heruntergekommen, daß sie aus Mangel an den nötigen Kleidern nicht mehr im Stande sind, Sonntags den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche zu besuchen. Da der Verdienst des Vaters nicht hinreicht, die zahlreiche Familie zu ernähren, so ist leider die Hausmutter der kinderreichen Familie, wie oben schon angedeutet, genötigt, täglich auch dem Broterwerb, und zwar außer dem Hause, nachgehen zu müssen. Daß aber damit für eine Familie mit vielen noch unerwachsenen Kindern wenig gewonnen ist, wird jeder Einsichtige, zumal jede verständige Hausfrau, die ja am besten beurteilen kann, was es in einem Hause zu thun giebt, um eine zahlreiche Familie in geordnetem Stand zu erhalten, gar leichtlich erkennen. Und in der That, infolge dieses leidigen Umstands, daß auch die Mutter des Hauses tagtäglich dem Broterwerb nachgehen muß, ist das Hauswesen der gedachten Familie derart heruntergekommen, daß, wenn die Eltern an ihrer Lage zuletzt nicht gänzlich verzweifeln sollen, es nicht länger mehr als bei ihnen bleiben darf. Was nun dem Hause nach meinen flüchtig gewonnenen Eindrücken hauptsächlich und in erster Linie not thut, das sind mehrere Bettstücke (Kissen und Decken) für Erwachsene und Kinder; etwas Bettweilzeug, wie Leintücher, Ueberzüge für Decken, Hüpfel und Kissen; etwas an Sonntagskleidern und Schuhen für Vater, Mutter und Kinder (sechs bis 14jährige Mädchen und einen 7jährigen Knaben); an Möbeln zum mindesten auch einige Stühle oder Sessel, damit ein Gast auch zum Sitzen eingeladen werden kann; auch eine alte Truhe oder Kasten zur Aufbewahrung alter Sachen wäre höchst willkommen. Dies wäre es etwa, womit die christliche Nächstenliebe der armen Familie dienen könnte. Wohlan nun, ihr lieben und verehrten Hausfrauen unserer guten Stadt Schorndorf! Den Nothkreuz und Bittsur habt ihr vernommen. Fragt nun nicht lange, wie dort der geizige Rabal: „Wer ist dieser David?“ welches ist diese arme Familie, mit der ich mein Bett, mein Weißzeug, meine Kleider und Schuhe und meinen Hausrat teilen sollte? Ist denn die Familie auch würdig, ob würdig oder nicht, soll hier nicht lange untersucht werden; bedürftig ist sie es jedenfalls sehr. — Waren wir es etwa würdig, daß Gott uns seinen eingeborenen Sohn zum Heiland geschenkt hat? — Also nicht wie Rabal wollen wir handeln, sondern wie die fromme und kluge Abigail, die dem hungernden David eiligt entgegenbrachte, was er für sich und seine Leute bedurfte. Fakt also die Güte, ihr lieben und verehrten Hausfrauen Schorndorfs, und müht euch eure Borräte an Betten, Weißzeug und Kleidern und sehet, ob die Liebe nicht dieses oder jenes Stück der genannten Sachen herauszufinden vermag, das für euch selbst nicht mehr wohl recht verwendbar ist, der armen Familie aber noch lange dienen mag. Bedenket, daß wir alle nach dem Worte des Apostels Glieder an einem Leibe sind. So nun ein Glied leidet, so sollten wenigstens Alle Glieder mit leiden. Bedenket auch daran, daß, was wir den Armen thun (oder auch nicht thun), der Herr ansehen will, als hätten wir es ihm selbst gethan. Matth. 25, 31—46. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Schreiber dieses keineswegs darum gegangen worden ist, einen öffentlichen Bittsur für die arme Familie zu erlassen; sondern daß ihn einzig und allein das herzliche Mitleid und Erbarmen mit der Familie dazu getrieben hat. Auch das mag noch zum Voraus angedeutet werden, daß, wenn der Gabenstrom allzu reichlich fließen sollte, wie dort beim Bau der St. Michaelskirche, der Schreiber, wie Moise, bemehlen bei Zeiten Einhalt zu thun geneigt sein will.

Schul. Weymüller.

**Hüttern die Vogeln in Eis und Schnee, Sie deutens im Sommer, der Hunger thut weh.**

Medigert, gedruckt und verlegt von Immanuel Moser (S. W. Meyer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

zu beschaffen vermögen; zur Anschaffung von Kleidern für sich und die Kinder, sowie zur Anschaffung so vieler anderer unentbehrlicher Dinge, die zur Führung eines geordneten Haushalts gehören, wie Betten, Weißzeug, Hausrat u. dergl. bleibt nichts mehr übrig. So sind denn die Eltern zu ihrem großen Leid nunmehr soweit heruntergekommen, daß sie aus Mangel an den nötigen Kleidern nicht mehr im Stande sind, Sonntags den öffentlichen Gottesdienst in der Kirche zu besuchen. Da der Verdienst des Vaters nicht hinreicht, die zahlreiche Familie zu ernähren, so ist leider die Hausmutter der kinderreichen Familie, wie oben schon angedeutet, genötigt, täglich auch dem Broterwerb, und zwar außer dem Hause, nachgehen zu müssen. Daß aber damit für eine Familie mit vielen noch unerwachsenen Kindern wenig gewonnen ist, wird jeder Einsichtige, zumal jede verständige Hausfrau, die ja am besten beurteilen kann, was es in einem Hause zu thun giebt, um eine zahlreiche Familie in geordnetem Stand zu erhalten, gar leichtlich erkennen. Und in der That, infolge dieses leidigen Umstands, daß auch die Mutter des Hauses tagtäglich dem Broterwerb nachgehen muß, ist das Hauswesen der gedachten Familie derart heruntergekommen, daß, wenn die Eltern an ihrer Lage zuletzt nicht gänzlich verzweifeln sollen, es nicht länger mehr als bei ihnen bleiben darf. Was nun dem Hause nach meinen flüchtig gewonnenen Eindrücken hauptsächlich und in erster Linie not thut, das sind mehrere Bettstücke (Kissen und Decken) für Erwachsene und Kinder; etwas Bettweilzeug, wie Leintücher, Ueberzüge für Decken, Hüpfel und Kissen; etwas an Sonntagskleidern und Schuhen für Vater, Mutter und Kinder (sechs bis 14jährige Mädchen und einen 7jährigen Knaben); an Möbeln zum mindesten auch einige Stühle oder Sessel, damit ein Gast auch zum Sitzen eingeladen werden kann; auch eine alte Truhe oder Kasten zur Aufbewahrung alter Sachen wäre höchst willkommen. Dies wäre es etwa, womit die christliche Nächstenliebe der armen Familie dienen könnte. Wohlan nun, ihr lieben und verehrten Hausfrauen unserer guten Stadt Schorndorf! Den Nothkreuz und Bittsur habt ihr vernommen. Fragt nun nicht lange, wie dort der geizige Rabal: „Wer ist dieser David?“ welches ist diese arme Familie, mit der ich mein Bett, mein Weißzeug, meine Kleider und Schuhe und meinen Hausrat teilen sollte? Ist denn die Familie auch würdig, ob würdig oder nicht, soll hier nicht lange untersucht werden; bedürftig ist sie es jedenfalls sehr. — Waren wir es etwa würdig, daß Gott uns seinen eingeborenen Sohn zum Heiland geschenkt hat? — Also nicht wie Rabal wollen wir handeln, sondern wie die fromme und kluge Abigail, die dem hungernden David eiligt entgegenbrachte, was er für sich und seine Leute bedurfte. Fakt also die Güte, ihr lieben und verehrten Hausfrauen Schorndorfs, und müht euch eure Borräte an Betten, Weißzeug und Kleidern und sehet, ob die Liebe nicht dieses oder jenes Stück der genannten Sachen herauszufinden vermag, das für euch selbst nicht mehr wohl recht verwendbar ist, der armen Familie aber noch lange dienen mag. Bedenket, daß wir alle nach dem Worte des Apostels Glieder an einem Leibe sind. So nun ein Glied leidet, so sollten wenigstens Alle Glieder mit leiden. Bedenket auch daran, daß, was wir den Armen thun (oder auch nicht thun), der Herr ansehen will, als hätten wir es ihm selbst gethan. Matth. 25, 31—46. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß Schreiber dieses keineswegs darum gegangen worden ist, einen öffentlichen Bittsur für die arme Familie zu erlassen; sondern daß ihn einzig und allein das herzliche Mitleid und Erbarmen mit der Familie dazu getrieben hat. Auch das mag noch zum Voraus angedeutet werden, daß, wenn der Gabenstrom allzu reichlich fließen sollte, wie dort beim Bau der St. Michaelskirche, der Schreiber, wie Moise, bemehlen bei Zeiten Einhalt zu thun geneigt sein will.

Schul. Weymüller.

### Bekanntmachungen.

## Schorndorf. Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlasse der Fräulein Emma Pfisterer werden am **Dienstag den 15. d. Mts.**, von morgens 8<sup>1/2</sup> Uhr an in Karls-Preuenstraße dahier gegen Baarzahlung im Wege öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf gebracht:

- 1 silberne Damenuhr samt Kette, 3 goldene Ringe, 1 Broche, 1 silberner Es- und Kaffeelöffel, Bücher, 1 Regenmantel, 1 Mantel, 1 Pelzgarnitur, Strümpfe, Bettjacket, 1 Oberbett, 3 Hüpfel, 1 Kissen, 1 Rohbaarmatrage, 1 Bettrost mit Bettlade, 2 Bettüberwürfe, 3 Bettvorlagen, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk unter welchem 1 Sekretär, 1 Sopha, 1 doppelter eiserner Kleiderkasten, 1 Tisch, 1 Wasch- und 1 Nachttisch, 3 Rohrstühle, 1 hölzerner und 2 Lederstühle, allerlei Hausrat. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schorndorf, den 7. Januar 1895.

J. Gerichtsnotariat.

Waupp.

## Schorndorf. Warenlager und Fahrnis-Verkauf.

Aus der Nachlassmasse der + Michael Stadelmann, Schneiders Witwe hier kommen im Hause des Herrn Georg Laidinger, Neue Straße am

**Samstag den 19. d. Mts.**, von morgens 8<sup>1/2</sup> Uhr an im Wege öffentlichen Aufstreichs gegen Baarzahlung zum Verkauf:

- 33 Fohes, 824 Westen für Jünglinge und Knaben, 21 Kinderanzüge, 13 Zuppen, 75 Meter Taschensutter, 24 Meter Zanella, 15 Meter Burkin, getragene Kleider, als: 1 schwarzer Frack, 5 Röcke, 2 Frauenjacket, 2 Winter- und 1 Regenmantel, 2 schwarze Kleider, 1 Pelztragen, 1 Boa, Faden, Watte, Krügen, Kravatten, Knöpfe aller Art, Hosenschnallen, 2 Schneiderschereen;

- 1 goldener Ring, 1 silberne Broche, 1 Uhr, 1 Dfenschirm, 1 tannener Kleiderkasten und 1 Kleiderständer, 1 alter Komod, 1 hortholzener Tisch, 2 große Warenkörben, 2 Schragen, 2 Truhen, 1 Faß von 1 Eimer, 1 große Blase zu 1 Marktband oder Wagen, 1 Partie Lumpen und ca. 3 Str. Coats, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 10. Januar 1895.

A. Gerichtsnotariat.

Waupp.

### Revier Schorndorf.

## Berlegung eines Reisigverkaufs.

Der Verkauf des Schlagreisigs aus Brackachel, Kaltendronnen, Aitenbäcke und Bogel-Ebene findet nicht, wie im gestrigen Blatt ausgeschrieben, am 14. d. M., sondern erst am **Mittwoch den 16. Jan.** l. J. nähm. 1 Uhr im „Saum“ in Blüderhausen statt. Zum Vorzeigen Vorm. 9 Uhr bei den 2 Trägern.

Stadtgemeinde Schorndorf.

## Bekanntmachung,

betreffend

## die Wählerliste für die Wahl eines Abgeordneten zum Landtag.

Nachdem die Wählerliste für die auf den 1. Februar 1895 anberaumte Wahl eines Landtagsabgeordneten gefertigt, beziehungsweise ergänzt ist, ist dieselbe während eines Zeitraums von **sechs Tagen** nämlich vom 13. Januar 1895 bis zum 18. Januar 1895 (beide Tage einschließlich) auf dem Rathhaus dahier zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb dieses Zeitraums ist jeder Einwohner der Gemeinde befugt, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergehung von Personen, welche in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unzureichender Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben.

Ueber Einsprachen wird die Kommission längstens binnen drei Tagen, von Erhebung der Vorstellung an, Beschluß fassen, und wenn sich der Betreffende bei letzterem nicht beruhigen zu können erklärt, werden die Akten dem K. Oberamt zum Zweck der Entscheidung durch die Oberamts-Wahlkommission vorgelegt werden.

Nach Ablauf der sechstägigen Frist kann, sofern nicht vorher Einsprache erhoben wurde, mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Veränderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen werden.

Bei der Wahl ist Jeder unbeding. zu berücksichtigen, welcher in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag letzteres auch im öffentlichen Vernehmen seinen Grund haben.

Schorndorf, den 12. Januar 1895.

Ober-Wahlkommission.

## Schorndorf. Wasserleitung.

Die Anmeldung für Hausleitungen muß jetzt wegen Fertigung der Detailpläne geschlossen werden, es wird daher noch ein letzter Termin zur Anmeldung von 10 Tagen unter dem Aufhänge erteilt, daß nach Ablauf dieser Frist die Liste geschlossen wird, und daß die sich später anmeldenden die Abführung des Wassers von der Hauptleitung in ihre Häuser ganz auf ihre Kosten zu besorgen haben.

Bis jetzt sind 362 Anmeldungen erfolgt.

Den 11. Januar 1895.

Stadtschultheißenamt.

Fritz.

## Steuer-Einzug!

Montag den 14. Januar 1895,

von vormittags 9 Uhr an

auf dem Rathhaus (Stadtspiegelzimmer.)

An der Steuer (welche vollständig berechnet ist) sind 10 Monate zur Zahlung verfallen.

Die Verpflichtung zur Ablieferung der Staatssteuer, sowie die Bedürftigkeit der Stadtpflegeleistungen erfordern die rechtzeitige Entrichtung der Steuerschuldigkeit.

Die Steuerpflichtigen werden hierdurch zu rechtzeitiger Bezahlung der verfallenen Beträge dringend und wiederholt aufgefordert, mit dem Bemerkten, daß gegen die Säumnigen das Schuldschlagsverfahren eingeleitet werden dürfte.

Den 8. Januar 1895.

Stadtpflege Schorndorf.

Fritz.

Am Dienstag den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr kommt in Schorndorf im Wege der Zwangsvollstreckung zum Verkauf:

Ca. 25 Br. Futter, 8 Br. Stroh, 12 Br. Kartoffel, 1 Partie Streu und 1 Ovalsack, ca. 500 Liter haltend.

Zusammenkunft in der Sonne.

Gerichtsvollzieher Moser.

Schorndorf.

Die Versicherung gegen die am 21. Januar stattfindende Verlosung

## württemb. Staatsobligationen

übernimmt.

Christian Banerle.

Café & Conditorei Schäfer, Marktpl.

Bis Fastnacht jeden Tag frische

Berliner Pfannkuchen,

jeden Tag frische

Mooresköpfe,

Meringuen,

Punschbadwerk,

Brot- & Bispnittörtle,

verschied. Backwerk

jeden Tag frische

Suppenstangen.

Mädchen gesucht

auf Dichtmaß oder später, ein besseres

flüchtiges, gef. Alters, zu Kindern, im

Nähen und Bügeln bewandert.

Frau Clara Krämer,

Kunstmühle.

Ein gut hergerichtes

**Haus**

in sehr sonniger Lage

mit schönem Gemüsegarten hat zu verkaufen

Jakob Wöfle, Obermüller, Vorstadt.

300 M. hat auf gef. Sicherheit

gleich auszuleihen.

Ernst.

Mädchen-Gesuch.

Noch auf Dichtmaß wird ein anständige

flüchtiges Mädchen, etwa 18

Jahre alt, welches wenn möglich schon

gehört haben sollte, bei gutem Lohn

geucht. Näheres durch die Med.

**Wondamin**

von Brown & Polson

Sago in großen Flossen,

„ weihen, ächten, indischen,

„ braunen,

„ Gerste in 4 Sortungen,

„ Reis in 5 Sorten,

„ Erbsen, Linsen, Bohnen,

„ Meele alle Sorten stets frisch,



# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich  
1 M 10 S, durch die Post bezogen  
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Montag den 14. Januar 1895.

Insertionspreis: eine 4spaltige Petitzeile ober  
deren Raum 10 S.  
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.  
Aufgabe 1890.

Zu dem bereits bekannt gegebenen  
**großen Ausverkauf**  
von Tuch- und Ellenwaren aller Art  
im Nebensale des  
**Gasthauses zum „Kreuz“ bei Herrn Ernst Ellinger in der Carlstraße,**  
wird hiemit freundlichst eingeladen.  
Besonderer Veranlassung wegen haben wir uns entschlossen, unser ganzes Warenlager, das durchaus nur  
**gute, reelle Waren enthält,**  
zu ganz außerordentlich billigen Preisen in Schorndorf vollständig auszuverkaufen  
und zwar so schnell als möglich auf nur ganz kurze Zeit!!  
Wer deshalb Bedarf in diesen Artikeln hat, möge sich beeilen und die Waren ansehen, um sich von der Billigkeit und Güte zu überzeugen. Jedermann ist willkommen, auch wenn er nichts kauft!  
Es ist in großer Auswahl vorhanden:  
**Tuch, Purkin, Cheviot, Kammingarn, engl. Leder, Solsenauge, Kleiderstoffe, schwarze Cachemire, schwere Qualität, Weißbarchent, Bettzeuge, Satin, Augusta, Schürzen, fertige Schürzen, Hemdenstoffe, Baumwollene, Blausenue, Mantel, Futterstoffe, farbige Bettstühle, Betttücher, weiß und farbig, Viehdedenstoffe, Strohsackzeug, Normalhemden, Unterleibchen, Unterhosen, Korsetten, Saubische, Kravatten, gekrümmte Westen, für Kinder und Erwachsene, weiße und farbige Taschentücher, Schwämme und noch vieles andere.**  
Sehr ist für jedermann Gelegenheit vorhanden, billige und gute Waren zu erwerben und lohnt sich, der Gang bei einem Einkauf von auswärts reichlich. Auch für

## Konfirmanden-Kleider und Ausstauern

ist der Einkauf sehr günstig.  
Den Verkauf leitet und ladet jedermann wiederholt freundlichst ein:  
**Frau Marie Maier,  
Fräul. Marie Wieland, Kleidermacherin  
aus Ebersbach.**  
Der Verkauf ist geöffnet ununterbrochen von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr.  
Arbeiter können also über Mittagspause oder Abends kommen.

**Kriegerverein**  **Schorndorf.**  
Die Jahresversammlung des Sterbefasservereins für den Neckgau findet am morgenden Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr in der Hof im Gasthof zur „Harmonie“ statt. Die Vereinsmitglieder werden hiezu hiemit eingeladen. Diejenigen, welche eine Schlittenpartie mitmachen wollen, mögen diesbezüglich bis Sonntag Morgen 8 Uhr bei Herrn Polizeiwachmeister Pfitzenmaier anmelden.  
Der Vorstand.

Mein großes Lager  
in  
**Jagdwesten von Mk. 2.50 an  
Unterhosen, Unterjacken**  
in jeder Art.  
**Normalwäsche**  
für Herren, Damen und Kinder  
empfehle zu ausnahmsweise billigen Preisen.  
**Carl Kraiß, neue Straße.**

**Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung.**  
Beige einem verehrl. Publikum von Stadt und Land ergebnis an, daß ich die seither von Herrn Wegger Schnabel innegehabte  
**Restaurazion z. wilden Mann**  
käuflich erworben habe und dieselbe heute Samstag den 12. Januar mit ausgezeichnetem Etablissement, hell und dunkel, sowie guten Speisen eröffnen werde und lade zu zahlreichem Besuch freundlichst ein.  
Hochachtungsvoll!  
**Alexander Brielmayer  
z. wilden Mann.**  
**NB. Musikalische Unterhaltung**  
vom Wirt selbst.  
Zugleich erlaube mir, auf meine von nächsten Montag ab eröffnete Appenzeller'sche (Suttgarter) **Wurf-Niederlage** aufmerksam zu machen und sichere bei nur guter, frischer Ware prompte Bedienung zu.  
Der Dbtg.

**Mehl-Suppe**  
Sonn- und Sonntag  
Jeden Tag frische  
Berliner, Schnecken,  
russ. Breiten,  
Keelen u. s. w.  
S. Moser, Conditior.  
Besonderer Verhältnisse halber sucht noch bis Nechtmeh ein fleißiges williges  
**Mädchen**  
welches schon gedient hat.  
Kaufmann Schmid & Co.  
**Schriftschichte**  
Am 1. Sonntag u. d. Erscheinungst. Evangel. Matth. 4, 12-17 u. 23-25. Epistel 1. Petri 2, 1-10.  
**Gottesdienste.**  
Evangelische Kirche.  
Am 1. Sonntag in Epiph. (13. Jan.) Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt Herr Stadtpfarrer Gros.  
Vorm. 10 1/2 Uhr Kindergottesdienst Herr Stadtpfarrer Gros.  
Nachmittags 1 Uhr Christenlehre (Wächter) Herr Stadtpfarrer Gros.  
Nachmittags 2 1/2 Uhr Bibelstunde Herr Detant Hoffmann.

wozu freundlichst einladet  
Käser z. Bierhalle.  
Dampfsäfel,  
Birnchnitze,  
gedörte Kirchen,  
schöne große Zwetschgen,  
Datteln,  
Orangen,  
Malagatrauben  
S. Moser am Bahnhof.  
**Mädchen**  
empfehle  
S. Schrader

Bin bis Mitte Januar  
**verreist!**  
**W. Wille, prakt. Zahnarzt.**

Stuttgart, empfiehlt sich zum Verkauf, Verkauf und Umkauf aller Arten u. Sonstige 15. Wertpapiere unter Zuhilfenahme billiger Beschaffung.

## Amthliches.

Oberamt Schorndorf.  
An die Ortsvorsteher. Fertigung der Rekrutierungstammrollen pro 1895.  
Dieses Geschäft liegt den Ortsvorstehern ob und ist nach den Vorschriften der deutschen Reichsordnung vom 22. Novbr. 1888, § 45 ff. zu besorgen, wobei namentlich folgendes zu beachten ist:  
1. Die Rekrutierungstammrollen werden jahrgangweise angelegt, so daß für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.  
2. Die Militärpflichtigen müssen streng nach dem Alphabet der Geschlechtsnamen in die Stammrolle ihres Jahrganges eingetragen werden. Bei der Anlegung jeder Stammrolle ist unter den Geschlechtsnamen jedes Buchstabens genügender Raum zu künftigen Nachträgen frei zu lassen. Wenn bei der Anlegung der heurigen Stammrolle unter einzelnen Buchstaben des Alphabets kein Pflichtiger vorkommt, so ist Raum zum Nachtrag wenigstens je eines Pflichtigen an der geeigneten Stelle offen zu lassen. — Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numeriert (in Spalte 2). In Beziehung auf die richtige Schreibung der Geschlechtsnamen der Pflichtigen wird die größte Pünktlichkeit eingehalten. (Es darf z. B. nicht Müller anstatt Müller, Mayer anstatt Maier und umgekehrt geschrieben werden.) Sodann müssen bei denjenigen Pflichtigen, welche mehr als einen Vornamen haben, die Rufnamen unterstrichen werden.  
3. In der Stammrolle für 1895 müssen aufgenommen werden: 1) die innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1875 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind; 2) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Februar sich anmeldenden Militärpflichtigen; 3) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen; 4) die etwa im Ausland geboren und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern entnommenen Pflichtigen; 5) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten; und zwar gehören die zu Ziff. 2-5 bezeichneten Pflichtigen selbstverständlich je in die Stammrolle ihrer Altersklasse. Wie seither, so haben auch künftig die Ortsvorsteher genaue Nachforschungen anzustellen, ob nicht noch weitere als die angemeldeten Pflichtigen in ihren Gemeinden sich aufhalten und zu diesem Zweck die Fremdenregister, hinterlegten Heimathheime, Reisepässe, Dienstbücher u. z. durchgehen und die hierdurch aufgefundenen Pflichtigen zur Anmeldung in die Stammrolle anzuhalten.  
4. Wehrpflichtige der Altersklasse 1875, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden zwar der Kontrolle wegen auch in die Rekrutierungstammrolle eingetragen, jedoch nach deren Eintragung mit der erforderlichen Bemerkung von hier aus wieder gestrichen.  
5. Doppelte Eintragung von Militärpflichtigen in die Stammrolle ist unstatthaft.  
6. Bei der Anlegung der Stammrolle sind die Rubriken 1-10 genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicher-

heit geschehen kann. Zweifelhafte Angaben über einen Pflichtigen sind nicht anzunehmen, sondern es sind die betreffenden Rubriken leer zu lassen, dagegen ist in solchen Fällen an den Zivilvorstehenden besonders zu berichten.  
7. Gelegentlich Ausgewanderte sind gleichfalls in den Stammrollen aufzunehmen und es sind bezüglich solcher Personen die in Betreff ihrer Entlassung aus der Staatsangehörigkeit in der Ortsregistratur befindlichen Aktenstücke den Stammrollen beizufügen. Auch ist in letzteren zu bemerken, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen sei.  
8. Von Ortsabwesenden ist der Aufenthalt genau zu erheben und in die Stammrolle (Spalte 6) mit Angabe des Orts, Bezirks und Landes einzutragen. Hinsichtlich der außerhalb des deutschen Reichs sich aufhaltenden Militärpflichtigen wird auf den diesseitigen Erlaß vom 2. d. M. am Schluß (Schorndorfer Anzeiger Nr. 2) Bezug genommen.  
9. Wenn ein Militärpflichtiger an einem geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, das ihn zum Militärdienst unzweifelhaft untauglich macht, (z. B. Gemüthskrankheit, Wüßstinn, Epilepsie, Taubheit, Schwerhörigkeit, Taubstummheit, Stottern, Blindheit, Verlust eines Armes, eines Fußes, oder sonstige Krüppelhaftigkeit), so ist dies in der Querspalte der Stammrolle „Bemerkungen“ anzuführen.  
10. Nach bestehender Vorschrift müssen in der Rubrik „Bemerkungen“ alle gegen Militärpflichtige erkannten Strafen — gerichtliche so wohl als polizeiliche — eingetragen werden; desgleichen auch solche Notizen, welche zur Beurteilung des Lebenswandels eines Pflichtigen dienen können. Ebenso ist anzugeben, wenn der eine oder andere in gerichtlicher Untersuchung oder Strafhaft sich befindet. Im Falle die Spalte „Bemerkungen“ zur Aufnahme aller dieser Notizen nicht genug Raum bieten sollte, sind die Vorstrafen der Pflichtigen vom Jahrgang 1875, sowie die Vorstrafen der Pflichtigen von 1873 und 1874 (soweit diese in den Stammrollen noch nicht gestrichen sind) besonders zu verzeichnen und diese Verzeichnisse mit den Stammrollen hieher einzuliefern.  
11. Die Ausfüllung der Rubrik 8 „Stand und Gewerbe“ hat mit aller Genauigkeit zu geschehen.  
12. Vor der Einsendung der Stammrollen (von 1893, 1894 und 1895) sind dieselben am Schluß von dem Gemeinderat und von dem Ortsvorsteher zu beurkunden, und zwar folgen-dermaßen: a) von dem Gemeinderat: „Vorstehende Rekrutierungstammrolle wurde geprüft und wird als richtig und vollständig anerkannt.“  
N. (Ort), den 1895.  
Gemeinderat (Unterschriften).“  
b. von dem Ortsvorsteher: „Es wird hiemit beurkundet, daß die durch § 57 Ziff. 1 der deutschen Wehrordnung vorgeschriebene öffentliche Aufzählung zur Anmeldung zur Rekrutierungstammrolle stattgefunden hat und daß durch die Geburtslisten, die ergangenen Anmeldungen und die amtlichen Nachforschungen der Ortsbehörde keine weiteren, zur Aufnahme sich eignenden Pflichtigen haben ermittelt werden können.“  
N. (Ort), 1895.  
Schultheiß. (Unterschrift.)

13. Der Einwendung der neuen Stammtabelle der Geburtslisten, der Vorstrafenverzeichnisse und der geflogenen Korrespondenzen steht man spätestens bis 15. Februar ds. Jrs. entgegen, ebenso der Stammtabelle pro 1893 und 1894. Schließlich wird bemerkt, daß wenn die den Ortsvorstehern zugekommenen Stammtabelle-Formulare nicht ausreichen sollten, der weitere Bedarf zeitig zu verlangen ist.  
Schorndorf den 12. Januar 1895.  
Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission:  
Kinzelsbach, Oberamtmann.

## Bekanntmachung, betr. Zurückstellung der im Jahre 1895 ins militärpflichtige Alter eingetretenen zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten.

Nach § 93, Ziff. 2 der Wehrordnung haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche gemäß § 89, 3 die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes, d. h. bei der Ersatzkommission desjenigen Aushebungsbezirks in welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.  
Sie werden hierauf nach § 93, Ziff. 3 der Wehrordnung, falls sie im Besitz des Berechtigungsscheines sich befinden, durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. h. bis zum 1. Oktober desjenigen Kalenderjahres zurückgestellt, in welchem sie ihr 23. Lebensjahr vollenden.  
Es ergeht daher die Aufforderung an diejenigen, sich spätestens bis 15. f. Mts. zu gedachtem Zweck bei dem Unterzeichneten zu melden.  
Schorndorf, den 12. Januar 1895.  
Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission:  
Kinzelsbach.  
Oberamt Schorndorf.  
Die Ortsvorsteher werden an unverzügliche Erstattung des durch oberamtlichen Erlaß vom 28. Dezember v. Jrs. (Schornd. Anz. Nr. 201) verlangten Berichtes, betr. Verpachtung der Gemeindefeld, soweit solche noch nicht eingeholt wurden, erinnert.  
Schorndorf, den 12. Januar 1895.  
K. Oberamt. Kinzelsbach.  
Oberamt Schorndorf.  
Betr. die Verpachtung der Mitglieder der Ortsdienstbehörden.  
Nachdem die Dienstzeit der im Januar 1892 auf Grund des Ges. vom 13. Juni 1891 betr. die Ortsdienstbehörden (Reg.-Bl. S. 146) gewählten Mitglieder der Ortsdienstbehörden abgelaufen ist, werden die Gemeinderäte beauftragt in Gemeinschaft mit dem Bürgerausschuß die Neuwahlen dieser Mitglieder, wobei vorzunehmen und von dem Wahlergebnisse dem geistlichen Vorstand der Ortsdienstbehörde binnen 10 Tagen durch Protokollauszug Mitteilung zu machen. Die Wahlen werden in Gemäßheit des § 7 der